

Prüfungsbericht

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder

GemHR He – GemHVO-Doppik – Text

Muster 19
zu § 49

Vermögensrechnung (Bilanz) zum ... – Euro –

Position	Ergebnis 20.. ¹	Ergebnis 20.. ²	Position	Bezeichnung	Ergebnis 20.. ¹	Ergebnis 20.. ²
1	4	5	6	7	8	
Aktiva			Passiva			
1			1			
1.1			1.1			
1.1.1			1.2			
1.1.2						
1.2						
1.2.1						
1.2.2						
1.2.3						
1.2.4						
1.2.5						
1.2.6						
1.3						
3.1						
3.2						
3.3						
4						
5						

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Rechtliche Verhältnisse des Gruppenklärwerks Hosenfeld-Großenlüder	3
3. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand	3
4. Art und Umfang der Prüfung	4
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
6. Prüfung der Bilanzpositionen	11
7. Bestätigungsvermerk	21

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bewusst darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Bezeichnung aufzuführen. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung beiderlei Geschlechter ausdrücklich gemeint.

2. Rechtliche Verhältnisse des Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder

Die Gemeinden Hosenfeld und Größenlüder, Landkreis Fulda, bilden, gemäß § 1 der Verbandssatzung vom 24.02.1977, den Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969. Der Sitz des Zweckverbandes ist im Kirchpfad 1, 36154 Hosenfeld.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe.

Der Zweckverband hat gemäß § 3 der Verbandssatzung die Aufgabe, alle im Gebiet der Gemeinde Hosenfeld und im Ortsteil Kleinlüder der Gemeinde Größenlüder anfallenden Abwässer zu sammeln, zu reinigen, zu verwerten und unschädlich abzuleiten.

Zur Erfüllung der Aufgabe baut, betreibt, unterhält und verwaltet der Zweckverband eine Kläranlage und den erforderlichen Hauptsammler ab den äußersten Regenüberlauf-Bauwerken der einzelnen Ortsteile bis zur Kläranlage. Die Ortskanalisation errichten, unterhalten, betreiben und verwalten die Verbandsmitglieder selbst.

Die Organe des Gruppenklärwerks Hosenfeld-Großenlüder sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Vorstandsvorsitzender ist Herr Bürgermeister Bruno Block. Stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist Herr Bürgermeister Werner Dietrich.

3. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand

Der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die Umstellung seines Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik vollzogen. Die Verbandsversammlung hatte am 11.12.2007 auf der Grundlage der §§ 6 und 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 die Umstellung der Finanzwirtschaft auf die Doppik ab dem 01.01.2009 beschlossen.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit ihren Erläuterungen liegt in der Verantwortung des Vorstandes, der die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit Beschluss vom 26.10.2011 aufgestellt hat. Erstellt wurde die Eröffnungsbilanz des Gruppenklärwerks Hosenfeld-Großenlüder durch Herrn Honikel und Frau Schmitt, Bedienstete der Gemeinde Hosenfeld, auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und Bestandsnachweisen.

Die Eröffnungsbilanz wurde dem Fachdienst Revision im Juli 2011 zur Prüfung vorgelegt. Grundlage dieses Prüfberichtes ist die berichtigte Bilanz vom 26.10.2011, in der alle Feststellungen eingearbeitet worden sind.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda erfolgte auf der Grundlage des § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik, § 128 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO und § 12 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder“.

Zielsetzung der Prüfung war es nach § 114 o HGO i. V. m. § 108 Abs. 3 HGO und §§ 35 ff GemHVO-Doppik festzustellen, ob die Eröffnungsbilanz und die Darstellungen im Anhang

(Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes „Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder“ darstellen.

Prüfungsgegenstand war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit ihrem Anhang (Erläuterungen) in der Fassung vom 26.10.2011. Geprüft wurden alle Bilanzkonten. Es war festzustellen, ob die Bilanzkonten richtig und vollständig ermittelt und ob die in der Eröffnungsbilanz erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet worden sind. Es wurde zudem geprüft, ob die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden.

Die Übersichten über die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen wurden der Eröffnungsbilanz als Anlagen beigelegt.

Die für die einzelnen Bilanzpositionen begründenden Unterlagen standen dem Fachdienst Revision in Papierform zur Verfügung. Alle vom Fachdienst Revision erbetenen Auskünfte sind erteilt worden. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte umfassend.

4. Art und Umfang der Prüfung

Grundlage der Prüfung ist § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Die Prüfung selbst erstreckte sich auf die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften der HGO und der GemHVO-Doppik mit den Verwaltungsvorschriften. Sofern diese Bestimmungen zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, sind nach der VV Nr. 4 zu § 59 GemHVO-Doppik die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) anzuwenden.

Die Prüfung wurde problemorientiert ausgerichtet. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dabei sollte festgestellt werden, ob die gesetzlichen Vorschriften, Verfügungen und Richtlinien eingehalten worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehörte vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitnah und geordnet vorgenommen wird,
- die Eröffnungsbilanz klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- die Eröffnungsbilanz unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Diese Grundsätze erforderten es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Eröffnungsbilanz und deren Anhang frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

In die Prüfung mit einbezogen war die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs.

Vor dem Hintergrund des Prüfungsansatzes ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

Prüfung der Vollständigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle gem. Muster 19 zu § 49 GemHVO-Doppik aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich in der EB abgebildet sind.

Prüfung der Existenz:

Es war zu prüfen, ob alle in der EB abgebildeten Posten vorhanden sind.

Prüfung der Bewertung:

Es war zu prüfen, ob alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechte in der EB unter Beachtung der einschlägigen Bewertungsvorschriften richtig bewertet wurden.

Prüfung der Korrektheit:

Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf die Posten in der EB beziehen, richtig erfasst wurden.

Prüfung der Abgrenzung:

Es war zu prüfen, ob alle in der EB erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.

Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:

Es war zu prüfen, ob die in der EB abgebildeten Vermögenswerte zum Eröffnungsbilanzstichtag dem Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

Prüfung des Ausweises:

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen der EB in den zutreffenden Bilanzposten erfasst und ob Ausweis und Erläuterungen in der EB und im Anhang sachgerecht und verständlich dargestellt wurden.

Die Vollständigkeitserklärung zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde vom Vorstandsvorsteher, Herrn Bruno Block, dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher, Herrn Werner Dietrich, und dem Verantwortlichen für das Finanzwesen, Herrn Stefan Honikel, mit Erklärung vom 18. August 2011 abgegeben. Es wurde bestätigt, dass die, die Eröffnungsbilanz betreffenden Sachverhalte und die Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden nach bestem Wissen ermittelt wurden. Alle zur Eröffnungsbilanz gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Alle Bilanzpositionen wurden vollständig erfasst und nachvollziehbar bewertet. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach § 108 Abs. 5 HGO können Wertansätze von Vermögensgegenständen und Schulden, die nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, in einer späteren Bilanz berichtigt oder der unterlassene Ansatz nachgeholt werden. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz erfolgen.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Prüfung der Rechnungslegung

Der von dem Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

Die von dem Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder aufgestellte Eröffnungsbilanz ist aus dem EDV-Programm mps NF entwickelt und gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

5.2. Buchführung und Software

Der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder nutzt als doppelte Buchhaltungssoftware das EDV-Programm mps NF der Gemeinde Hosenfeld. Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Version 2.0 SA 009 Hotfix E 3 vom 17.12.2010 im Einsatz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen konnten aus dem EDV-Programm generiert werden.

Für das eingesetzte doppelte Buchführungsprogramm liegt ein Zertifikat vor.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig.

Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

5.3. Eröffnungsbilanz und Anhang, wesentliche Bewertungs- und Bilanzierungsgrundlagen

Die Vermögensgegenstände sowie das Kapital wurden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Der Anhang zur Bilanz soll in zusammengefasster Form Informationen über den Stand des Vermögens und der Schulden sowie der sonstigen Risiken des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder geben. Nach § 50 GemHVO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zu erläutern. Für die Eröffnungsbilanz beschränkt sich diese Vorgabe auf die Vermögensrechnung. Im Anhang zur Bilanz sind gemäß der VV 3.3 zu § 59 GemHVO-Doppik i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik alle notwendigen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz, insbesondere die von dem Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben zu beschreiben.

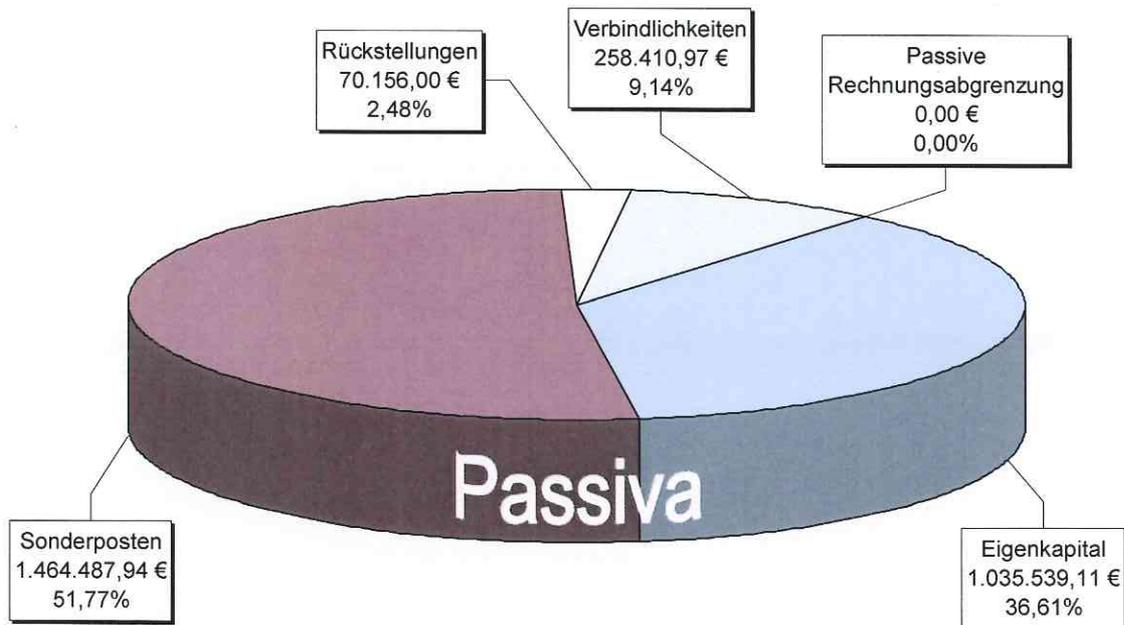
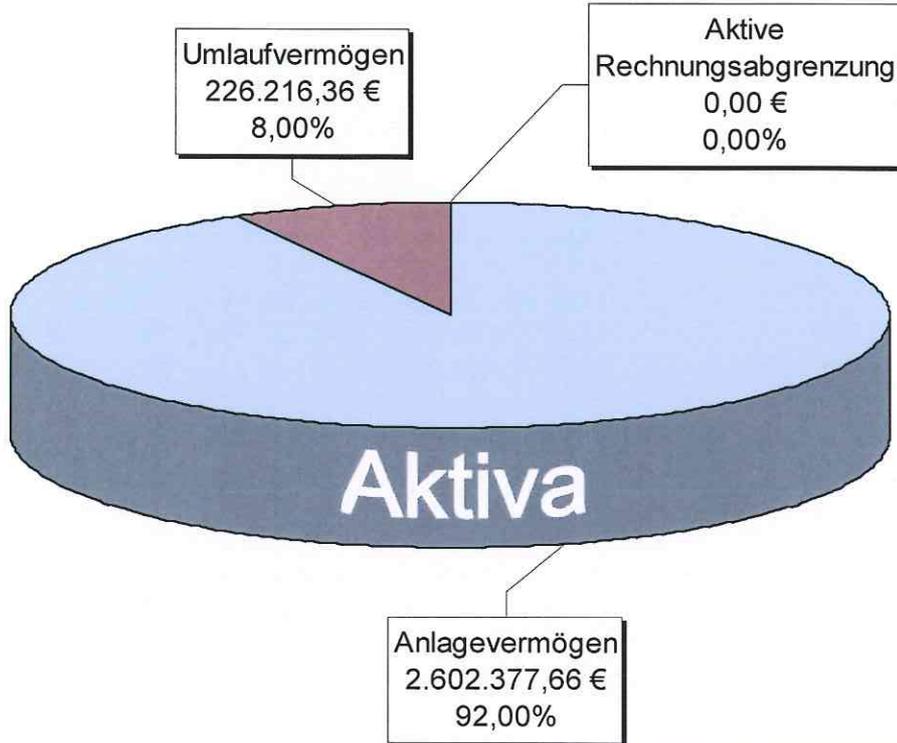
Der Anhang des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder entspricht den in § 50 GemHVO geforderten Angaben.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik aufgestellt ist. Im Anhang sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführt. Die EB ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren gesetzlichen Unterlagen abgeleitet und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder.

5.4. Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz

Zum 01.01.2009 beträgt die Bilanzsumme 2.828.594,02 €.



Die Vermögenslage des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder mit einer Bilanzsumme von 2.828.594,02 € wird vom Anlagevermögen in Höhe von 2.602.377,66 € dominiert. Die Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen stellen mit 2.171.968,48 € darunter die wesentlichste Position dar. Das Umlaufvermögen, das aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. 33.081,72 € und Flüssigen Mitteln in Höhe von 193.134,64 € besteht, ist mit 226.216,36 € bilanziert und weist damit einen Anteil von 8 % der Bilanzsumme aus.

Korrespondierend zum Anlagevermögen sind auf der Passivseite die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge von 1.464.487,94 € mit 51,77 % ausgewiesen. Diese Zuwendungen hat der Zweckverband insbesondere für den Bau der Kläranlagen erhalten.

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz stellt sich als die Differenz zwischen Vermögen und Schulden dar. Es gliedert sich gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO-Doppik in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen sowie die Ergebnisverwendung. Das Eigenkapital beträgt 1.035.539,11 € und beläuft sich damit auf 36,61 % (Eigenkapitalquote I).

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, als öffentlich rechtliche Besonderheit beträgt die Eigenkapitalquote II 88,38 %. Dies lässt wiederum auf eine relativ hohe Gesamtstabilität des Zweckverbandes schließen.

Die bilanzierten Rückstellungen von 70.156,00 € haben einen Anteil von 2,48 % und die Verbindlichkeiten mit 258.410,97 € entsprechen 9,14 % der Bilanzsumme.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Position	Bezeichnung	in EUR	Position	Bezeichnung	in EUR
Aktiva			Passiva		
1	Anlagevermögen	2.602.377,66	1	Eigenkapital	1.035.539,11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1.1	Netto-Position	0,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2	Sachanlagen	2.593.359,60	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	39.567,16	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	324.437,51	1.2.4	Sonderrücklagen	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.171.968,48	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.312,16	1.3	Ergebnisverwendung	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.074,29	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00
1.3	Finanzanlagen	9.017,06	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	8.967,06	Sonderposten		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50,00	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und	1.464.487,94	
2	Umlaufvermögen	226.216,36	1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.435.564,62
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	10.127,22
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	3	Investitionsbeiträge	18.796,10
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.081,72	Sonstige Sonderposten	0,00	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	Rückstellungen		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.166,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	33.081,72	3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
2.4	Flüssige Mittel	193.134,64	Sonstige Rückstellungen	8.000,00	
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	Verbindlichkeiten		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	1	Anleihen	0,00
			2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	251.333,67
			3	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
			4	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00
			5	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00
			6	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00
			7	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00
			8	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00
			9	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
			10	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und	0,00
			11	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.161,00
			12	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00
			13	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen	2.916,30
			14	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
			Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
			Summe Passiva	2.828.594,02	
			Summe Aktiva	2.828.594,02	

6. Prüfung der Bilanzpositionen

Die einzelnen Bilanzpositionen sind im Bericht über die Erstellung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder erläutert. Die Prüfung hat ergeben, dass das Vermögen in der Eröffnungsbilanz sachgerecht erfasst und bewertet worden ist. Die durchgeführten Prüfungsschritte sind in den Arbeitspapieren des Fachdienstes Revision ausführlich dokumentiert. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen an den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werten. Nachstehend erfolgt eine Zusammenfassung der durchgeführten Prüfungen durch den Fachdienst Revision.

Die nachfolgende Nummerierung entspricht, bis auf den Ausweis der Flüssigen Mittel unter der Position 2.5, dem verbindlich vorgegebenen Muster 19 zu § 49 zur GemHVO-Doppik.

Wir bitten bei der Erstellung der Schlussbilanz 2009 die Flüssigen Mittel bei der Position 2.4 auszuweisen.

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 1,00 €

Der Zweckverband weist unter dieser Position das Softwareprogramm „Betriebstagebuch“ aus. Dies wurde in 1999 angeschafft und ist bei einer Nutzungsdauer von drei Jahren bereits abgeschrieben, so dass lediglich der Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert wird.

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 39.567,16 €

Grundlage für eine Bilanzierung der einzelnen Grundstücke ist die wirtschaftliche Zurechnung zum Eigentum des Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder, im Sinne eines zivilrechtlichen, mindestens aber des wirtschaftlichen Eigentümers. Jedes einzelne Flurstück stellt dabei einen selbständig nutz- und verwertbaren Vermögensgegenstand dar.

Die Grundstücke im Eigentum des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder wurden über das DV-Verfahren „Web-Flur“ der ekom 21 ermittelt. Es handelt sich hierbei um zwei Grundstücke der Gemarkung Kleinlöder, die mit den Grundbuchauszügen abgeglichen wurden. Laut den vorliegenden Grundbuchauszügen unterliegen die Grundstücke keinen Lasten und Beschränkungen, eine Abwertung war insoweit nicht erforderlich.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte nach den Anschaffungskosten, die anhand von Jahresrechnungen, Sachkonten sowie begründenden Belege nachgewiesen wurden und nicht zu beanstanden waren.

1.2.2 Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

324.437,51 €

Die Gebäude wurden nach § 59 Abs. 1 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Abschreibung bewertet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden anhand der Jahresrechnungen und der damals gefertigten „Gesamtabrechnung und Zusammenstellung des Baues der Verbandsanlagen“ nachgewiesen.

Die Gebäude werden über folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern abgeschrieben:

Hauptgebäude (Kläranlage Hochbauteil)	50 Jahre
Zwischenlager mit Überdachung	40 Jahre
Gebäudeteil Belüftung	40 Jahre

Die Außenanlagen (Bäume, Gehölz, Pflaster, Zaun, Tor) wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und über 20 Jahre abgeschrieben.

Die Restbuchwerte der Bauten setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

Bezeichnung	EB Wert
Hauptgebäude (Kläranlage Hochbauteil)	261.539,60 €
Zwischenlager mit Überdachung	36.801,31 €
Gebäudeteil Belüftung	26.094,60 €
Bäume und Gehölze	1,00 €
Pflaster, Platten, Zaun, Tor	1,00 €

Die Gebäude des Zweckverbandes wurden vollständig geprüft.

Grundlage der Prüfung waren die Jahresrechnungen, die „Gesamtabrechnung und Zusammenstellung des Baues der Verbandsanlagen“ und teilweise Belege.

Feststellungen während der Prüfung sowie Änderungen wurden in der Bilanz berücksichtigt. Die bilanzierten Werte waren daraufhin nicht mehr zu beanstanden.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

2.171.968,48 €

Die Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen teilen sich wie folgt auf:

Bezeichnung	EB Wert
Kanalisation	1.751.085,86 €
Kläranlagen	420.882,62 €

Die Restbuchwerte der Kanalisation setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	EB Wert
Hauptsammler	1.097.026,81 €
Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage	616.786,28 €
Regenüberlaufbecken in der Kläranlage	37.272,77 €

Die wesentlichste Position stellt der Hauptsammler mit einem Restbuchwert von 1.097.026,81 € dar. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen. Prüfungsgrundlage für die Anschaffungs- und Herstellungskosten war die "Gesamtabrechnung und Zusammenstellung des Baues der Verbandsanlagen" sowie die vorgelegten Kopien der Jahresrechnungen.

Bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren und Abschreibungsbeginn ab 01.12.84 ergibt sich ein Restbuchwert von 1.097.026,81 €, der rechnerisch überprüft wurde.

Die Bewertung des Regenüberlaufbeckens vor der Kläranlage erfolgte anhand der Jahresrechnungen 2003-2005, der betreffenden Sachkonten und den begründenden Belegen. Die Baumaßnahme wurde im Dezember 2004 fertig gestellt und seiner Bestimmung übergeben. Die Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Regenüberlaufbeckens in der Kläranlage wurden anhand der Sachkonten der Jahre 2006 und 2007 nachgewiesen. Die Abnahme der Bauleistungen wurde im Juli 2007 vorgenommen. Bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ergibt sich der Restbuchwert von 37.272,77 €.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Restbuchwerte der Kläranlagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	EB Wert
Kläranlagenerweiterung Sandfang / Rechen	224.620,22 €
Kläranlage Bauwerke Tiefbau	184.794,78 €
5 Pumpen/Schnecken u. eine Strahlbelüftungseinrichtung mit je 1,-- € RBW	6,00 €
Pumpen, Schnecken	4.087,68 €
Pumpen, Schnecken	7.014,17 €
Pumpen, Schnecken	359,77 €

Die Anschaffungskosten der Kläranlagenerweiterung Sandfang / Rechen wurden überwiegend aus den Jahresrechnungen, den Sachkonten sowie den begründenden Belegen nachgewiesen. Die Bauausführung wurde im Juni 2002 fertig gestellt. Bei einer Abschreibungsdauer von 33 Jahren ergibt sich ein Restbuchwert von 224.620,22 €.

Die Bewertung der Tiefbauwerke erfolgte auf Basis der Anschaffungs- / Herstellungskosten. Die Kosten sind anhand der „Gesamtabrechnung und Zusammenstellung des Baues der Verbandsanlagen“ nachgewiesen. Ebenso wurden Kopien der betreffenden Jahresrechnungen vorgelegt, aus denen der Gesamtbetrag abzuleiten war.

Die Kläranlage Bauwerke Tiefbau wurde am 07.12.1984 ihrer Bestimmung übergeben und unterliegt einer Nutzungsdauer von 33 Jahren.

Die 5 Pumpen / Schnecken und die Strahlbelüftungseinrichtung wurden auf Basis der Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Die Nutzungsdauer wurde sachgerecht mit 15 Jahren festgesetzt, so dass die Anlagen zum Bilanzstichtag bereits abgeschrieben sind.

Die Pumpen mit Restwerten v. 4.087,68 €, 7.014,17 € und 359,77 € wurden ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten wurden dem „Anlagennachweis Hauptsammler und Kläranlage“ und

dem „Abschreibungsblatt aus dem Anschaffungs- und Herstellungswert“ entnommen. Ebenso wurden Kopien der Jahresrechnungen vorgelegt.

Feststellungen während der Prüfung sowie Änderungen wurden in der Bilanz berücksichtigt.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 6.312,16 €

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung teilen sich wie folgt auf:

Bezeichnung	EB Wert
Fuhrpark	2,00 €
Sonstige Betriebsausstattung	6.141,98 €
Büromaschinen, Organisationsmittel	1,00 €
Geringw. Vermögensgegenstände	167,18 €

Die Bewertung des Fuhrparks erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die begründenden Belege wurden eingesehen. Die Fahrzeuge (Aufsitrasenmäher und Radlader) sind bei einer Nutzungsdauer von acht Jahren bereits abgeschrieben und stehen mit einem Restwert von je 1,00 € in der Bilanz.

Die Restbuchwerte der sonstigen Betriebsausstattung setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	EB Wert
Thermostatschrank	1.113,21 €
Kompressor	100,88 €
Hochdruckreiniger	1,00 €
MDA Photometer	1,00 €
Möblierung Labor	1,00 €
Präzisionswaage	1,00 €
Trockenschrank	1,00 €
ph Taschenmessgerät	1,00 €
Messgerät	1,00 €
Muffelofen	1,00 €
Sauerstoffmessgerät	1,00 €
Kursmikroskop	1,00 €
Ravenna Förderband	1,00 €
Probenehmer	1,00 €
Zuflussmessung Regelschieber	4.551,87
Werkbank	1,00 €
Absetzkippmulde mit Deckel	363,02 €

Unter der "Sonstigen Betriebsausstattung" hat der Zweckverband die Betriebsvorrichtungen und Geräte des Gruppenklärwerks bilanziert. Die Bewertung wurde nach Anschaffungskosten vorgenommen. Zur Prüfung lagen begründende Belege vor. Die für die einzelnen Vermögensgegenstände festgelegte Nutzungsdauer von 4 bis 15 Jahre ist nicht zu beanstanden.

Bei den meisten Gegenständen ist die Nutzungsdauer bereits abgelaufen, so das sie sachlich richtig mit einem Wert von je 1,00 € in der Bilanz ausgewiesen werden.

Feststellungen während der Prüfung sowie Änderungen wurden in der Bilanz berücksichtigt.

Die Restbuchwerte der geringw. Vermögensgegenstände setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	EB Wert
Anrichte	1,00 €
Büroausstattung Schaltwarte	1,00 €
Regal	1,00 €
Schiebetürenschränk	1,00 €
Schlüsselschränk	1,00 €
Seilzugleiter „HAILO“	1,00 €
Garderoben-Doppelschränk	1,00 €
ph Sonde Nivus	134,19 €
Schalenstuhl	1,00 €
Arbeitstisch Drucker	1,00 €
Drucker HP Deskjet 930 C	1,00 €
Drucker Nec Pinwriter P72	1,00 €
Kühlschränk	1,00 €
ISDN Telefon	1,00 €
Metallregal mit 4 Einlegeböden	1,00 €
ELV TimeMaster	18,99 €

Der Verband hat sich im Rahmen der Doppik-Einführung für die GWG-Regelung von 150,00 € bis 1.000,00 € netto entschieden. Danach werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter in einer Sammelposition bilanziert und über die Dauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Begründende Belege lagen zur Prüfung vor.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 51.074,29 €

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau teilen sich wie folgt auf:

Bezeichnung	EB Wert
Anlagen im Bau	16.660,00 €
Infrastrukturanlagen im Bau	34.414,29 €

Als Anlagen im Bau sind die bis zum Bilanzstichtag angefallenen und nachgewiesenen Herstellungskosten angesetzt. Ein entsprechender Wertabschlag (AfA) wurde noch nicht vorgenommen. Erst mit der endgültigen Fertigstellung erfolgt die Aktivierung im Anlagevermögen und die Abschreibung.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um eine in 2007 in Auftrag gegebene Studie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Kläranlage. Auf Grund dieser Studie wird die komplette EMSR-Technik sowie die EDV-Anlage ab dem 2. Halbjahr 2011 erneuert und die Betriebsabläufe dem aktuellen Standard angepasst.

Diese grundhafte Sanierung stellt eine investive Maßnahme dar, die nach Fertigstellung zu aktivieren ist. Die Studie hierzu hängt unmittelbar mit der Herstellung der Anlage zusammen.

Das Sachkonto und die begründenden Belege wurden eingesehen.

Bei den Infrastrukturanlagen im Bau handelt es sich um die grundhafte Umrüstung des Nachklärbeckens. Die Maßnahme wurde 2008 und 2009 durchgeführt. Das Sachkontenblatt und die begründenden Belege wurden eingesehen.

Die Prüfung der Anlagen im Bau ergaben keine Beanstandungen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens 8.967,06 €

Unter dieser Position wurden die Genussrechte der Raiffeisenbank eG Größenlüder ausgewiesen.

Zur Prüfung lag die Saldenbestätigung zum 31.12.2008 vor.

Feststellungen während der Prüfung sowie Änderungen wurden in der Bilanz berücksichtigt.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) 50,00 €

Der Zweckverband ist Mitglied der Raiffeisenbank eG, 36137 Größenlüder. Unterhalten wird ein Geschäftsanteil mit einem Geschäftsguthaben von 50,00 €.
Eine Bestätigung der Raiffeisenbank eG Größenlüder lag der Revision zur Prüfung vor.

Die bilanzierten sonstigen Ausleihungen waren nicht zu beanstanden.

2. Umlaufvermögen

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen 33.081,72 €

Die Forderungen des Zweckverbandes wurden alle einzeln erfasst und bewertet. Zum Bilanzstichtag bestanden nur Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese resultieren aus noch ausstehenden Spitzabrechnungsbeträgen der Abwasserabgabe aus den Jahren 1999-2007 mit den Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Größenlüder. Diese Forderungen wurden erst in 2010 und 2011 den Gemeinden in Rechnung gestellt. Der Prüfung lagen Abrechnungsbescheide sowie eine Zusammenstellung der Abwasserabgabe zu Grunde.

Wir weisen den Zweckverband darauf hin, zukünftig die Forderungen zeitnah in Rechnung zu stellen und den Einzug zu verfolgen (Vermeidung von Zinsverlusten).

Wertberichtigungen wurden nicht durchgeführt.

2.5 Flüssige Mittel

193.134,64 €

Die Flüssigen Mittel teilen sich wie folgt auf:

Bezeichnung	EB Wert
Sparkasse Fulda	94.163,09 €
Raiffeisenbank Großenlüder	52.414,19 €
Aktiv-Konto Sparkasse	46.521,83 €
Barkasse	35,53 €

Die entsprechenden Kontoauszüge / Saldenbestätigungen zum 31.12.2008 lagen dem Fachdienst Revision vor. Bei einem betragsmäßigen Abgleich wurden keine Abweichungen festgestellt.

Die bilanzierten Werte sind nicht zu beanstanden.

B. Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Nettoposition

1.035.539,11 €

Die Nettoposition stellt für den Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder das Basiskapital dar und ist vergleichbar mit dem „gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB. Es wird mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und ergibt sich rechnerisch aus dem Saldo von Vermögen und Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teil des Eigenkapitals sowie der Sonderposten.

2. Sonderposten

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

1.435.564,62 €

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich teilen sich wie folgt auf:

Bezeichnung	EB Wert
Sopo Landeszuschuss für Bauvorhaben RÜB vor der Kläranlage	554.581,50 €
Sopo Landeszuschuss für Hauptsammler	317.860,72 €
Sopo Landeszuschuss für Hauptgebäude	75.778,65 €
Sopo Landeszuschuss für Tiefbauwerke	53.534,49 €
Sopo Landeszuschuss für Pumpen, Schnecken	1,00 €
Sopo Bundeszuschuss für Hauptsammler	308.359,45 €
Sopo Bundeszuschuss für Hauptgebäude	73.513,53 €
Sopo Bundeszuschuss für Tiefbauwerke	51.934,28 €
Sopo Bundeszuschuss für Pumpen, Schnecken	1,00 €

2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich 10.127,22 €

Die Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich unterteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	EB Wert
Sopo für Hauptsammler	7.197,93 €
Sopo für Hauptgebäude	1.716,00 €
Sopo für Tiefbauwerke	1.212,29 €
Sopo für Pumpen und Schnecken	1,00 €

2.1.3 Investitionsbeiträge 18.796,10 €

Die Investitionsbeiträge teilen sich wie folgt auf:

Bezeichnung	EB Wert
Investitionsbeiträge für Hauptsammler	13.359,96 €
Investitionsbeiträge für Hauptgebäude	3.185,04 €
Investitionsbeiträge für Tiefbauwerke	2.250,10 €
Investitionsbeiträge für Pumpen u. Schnecken	1,00 €

Für empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden Sonderposten gebildet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderpostens ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Auflösungen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag sind zu berücksichtigen. Die Sonderposten wurden mit dem jeweiligen Zuschussbetrag bilanziert.

Die zu prüfenden Sonderposten betrafen insbesondere das Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage, den Hauptsammler, das Hauptgebäude und die Tiefbauwerke. Es wurde geprüft, ob der korrekte Wert und die richtige Auflösungsdauer aus den begründenden Unterlagen übernommen wurden. Dabei wurden Sachkonten, Belege, die „Gesamtabrechnung und Zusammenstellung des Baues der Verbandsanlagen“ und die Sachkontenzusammenstellungen der Jahresrechnungen zur Prüfung herangezogen. Die Zuordnung der Sonderposten wurde in die Prüfung mit einbezogen.

Feststellungen während der Prüfung wurden vom Zweckverband berichtet. Es ergaben sich danach keine Beanstandungen an den bilanzierten Werten.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestimmte Verbindlichkeiten oder auch für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und / oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie werden als ein entsprechender Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie verursacht wurden, um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch darzustellen.

Nach §§ 39 und 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,

- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis,
- Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,
- die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
- die Sanierung von Altlasten,
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen und
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

Für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

In die Eröffnungsbilanz dürfen jedoch keine Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden, einfließen. Dies ist im Rahmen der Erstbewertung des Anlagevermögens durch entsprechende Wertabschläge zu berücksichtigen.

Die Rückstellungen des Zweckverbandes unterteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	EB Wert
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.156,00 €
Sonstige Rückstellungen	8.000,00 €

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind als Pflichtrückstellung die Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu passivieren. Rückstellungen wegen Altersteilzeit wurden für einen zum Bilanzstichtag relevanten Fall gebildet. Die Berechnung erfolgte durch die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck zum 31.12.2008.

Der Zweckverband hat darüber hinaus nach § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO auch eine freiwillige Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresrechnung 2009 durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda wurde eine Rückstellung in Höhe von 8.000,00 € passiviert. Die Rückstellung beruht auf einer sachgerechten Schätzung.

Dem Grundsatz der vollständigen Erfassung der Schulden und des periodengerechten Ressourcenverbrauchs wird dadurch Rechnung getragen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln.

Verbindlichkeiten sind durch folgende Merkmale charakterisiert:

- eine zivilrechtliche oder wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung der Verbindlichkeit stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig zu quantifizieren, im Gegensatz zu den Rückstellungen.

Die zum 31.12.2008 bilanzierten Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und bewertet. Für die Bildung der Wertansätze der Verbindlichkeiten sind die Regelungen der §§ 40, 41 i. V. m. § 59 GemHVO-Doppik maßgebend. Verbindlichkeiten sind zu ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

Bezeichnung	EB Wert
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	251.333,67 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.161,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen	2.916,30 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzen sich aus drei Kreditverträgen (KfW 20.804,31 €, DG Hyp. Hamburg 173.395,98 € und 57.133,38 €) zusammen. Sie wurden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt.

Zur Prüfung lagen die Darlehensverträge, Schuldscheine sowie die Zins- und Tilgungspläne vor.

Die Erfassung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurde sachgerecht durchgeführt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten, bei denen die Leistungserbringung im Vorjahr (2008) erfolgte, die Auszahlung aber aufgrund der Rechnungsstellung erst im Jahr 2009 zu leisten war. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihren Rechnungsbeträgen.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt fünf Rechnungen mit Leistungsbezug im Jahre 2008 noch nicht ausgeführt. Für alle Positionen lagen die entsprechenden Auszahlungsanordnungen und Rechnungen vor. Der aufgerechnete Gesamtbetrag von 4.161,00 € stimmt auch mit dem im kameralen Schlussbericht 2008 ausgewiesenen Kassenausgaberesten überein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen resultieren ausschließlich aus der noch nicht vorgenommenen Abrechnung der Abwasserabgabe der Jahre 2003-2006 mit den Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Großenlüder.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte korrekt nach den mittlerweile vorgenommenen Abrechnungen durch den Zweckverband.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

7. Bestätigungsvermerk

Wir haben die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder zum 01.01.2009 mit Anhang unter Einbeziehung der Inventur und des Inventars auf der Grundlage der vorgelegten Anlagennachweise geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz mit Anhang unter Einbeziehung der Inventur und des Inventars abzugeben.

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte geben wir folgenden Bestätigungsvermerk ab:

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz mit Anhang zum 01.01.2009 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass nicht ausgeschlossen werden kann, bei einzelnen Bilanzpositionen, aufgrund neuer Erkenntnisse, zu einem späteren Zeitpunkt, Anpassungen vorzunehmen. Der Gesetzgeber hat diesem Umstand durch die Regelung des § 108 Abs 5 HGO Rechnung getragen.

Fulda, den 16.11.2011

Die Leiterin der Revision
des Landkreises Fulda

Förster, Leiterin Revision



Dokoupil, Prüferin